

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neumarkt

hier: Antrag der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln auf Durchführung einer Informationsveranstaltung am 03.05.2011 auf der westlichen Platzfläche des Neumarkte

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung der Veranstaltung hinsichtlich noch notwendiger Abstimmungen diverser technischer und programmlicher Inhalte Planungssicherheit benötigt und die nächste turnusmäßige Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erst am 16.05.2011 stattfindet.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln die westliche Platzfläche des Neumarktes zur Durchführung einer Informationsveranstaltung am 03.05.2011 zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
13.04.2011		gez. Jürgen Roters	gez. Andreas Wolter

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 – 2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.09.2010 beschlossen und ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Nach diesem Vergabekonzept sind insbesondere Veranstaltungen – wie die hier beantragte Informationsveranstaltung auf dem Neumarkt – grundsätzlich zugelassen.

Wie bereits in der Blockgenehmigung (Vorlagen-Nr. 0050/2011) angesprochen, planen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln zu ihrem 10jährigen Jubiläum die Durchführung einer Informationsveranstaltung, um das Thema Abwasserbeseitigung unter den Aspekten „Stadtentwässerung“, „Abwasser“ und „Hochwasserschutz“ der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Diese Jubiläumswoche (vom 02.05. – 08.05.2011) wird durch verschiedene einzelne Programmpunkte (u. a. Führungen in den Pumpwerken und im Kronleuchtersaal, eine Hochwasserschutz-Aufbauübung und Raftingtouren auf dem Rhein entlang der Hochwasserschutzmaßnahmen) geprägt.

Einer dieser öffentlich wirksamen Programmpunkte ist die für den 03.05.2011 auf der westlichen Platzfläche des Neumarktes geplante Informationsveranstaltung mit der Präsentation verschiedener Fahrzeuge der Stadtentwässerungsbetriebe.

Der Auf- bzw. Abbau der einzelnen Elemente ist am Veranstaltungstag unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung vorgesehen.

Die Veranstaltung ist für jeden frei zugänglich und hat beratenden und aufklärenden Charakter.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat mittels einer Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen – Nr. 1309/2011) von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht und empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales den Neumarkt für die beantragte Informationsveranstaltung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln am 03.05.2011 zur Verfügung zu stellen (Anlage 1).

Es wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen der Stadtentwässerungsbetriebe im gleichen Zeitfenster wie der Blumen Mai Markt (20.04.2011 – 15.05.2011) auf dem Neumarkt stattfindet. Aufgrund der Anrechnung des Blumen Mai Markts auf das Kontingent wird die vorgenannte Veranstaltung zwar als zulassungsfähig in der Belegungsliste für den Neumarkt aufgeführt, jedoch analog der Verfahrensweise bei den Veranstaltungen Weihnachtsmarkt und Eislaufbahn auf dem Heumarkt rechnerisch nicht berücksichtigt.

Im Vergabekonzept vom 27.09.2010 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt 15 begrenzt. Unter Beachtung der bereits in der Blockgenehmigung (Vorlagen-Nr. 0050/2011) aufgeführten und zur Beschlussfassung vorgelegten Veranstaltungen (Karnevalskirmes, Antik Markt, DiabetesMarkt und den Veranstaltungen zu der GamesCom) sowie der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen (Volkskarnevalssitzung, Funkenbiwak, Blumen Mai Markt -zählt aufgrund der Dauer doppelt- und Weihnachtsmarkt -zählt aufgrund der Dauer dreifach-) sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 4 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung Bezirksvertretung Innenstadt